

Cloppenburg, den 08.05.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Jugendhilfeausschuss	29.05.2018	öffentlich
Kreisausschuss	12.06.2018	nicht öffentlich
Kreistag	19.06.2018	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Antrag der Gemeinde Lindern auf Gewährung einer Zuwendung für den Umbau des „Eilers-Hauses,, in Lindern zu einer Kindertagesstätte

TOP	Antrag der Gemeinde Lindern auf Gewährung einer Zuwendung für den Umbau des „Eilers-Hauses“ in Lindern zu einer Kindertagesstätte		
	zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.05.2018		
	Behandlung:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
	Weitere Beratungsfolge:	Kreisausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		Kreistag	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Lindern hat am 16.10.2017 einen Zuschussantrag für die Schaffung einer neuen Kindertagesstätte mit insgesamt 40 Betreuungsplätzen (25 Kindergartenplätze und 15 Krippenplätze) gestellt. Hierfür soll das „Eilers-Haus“ in der Ortsmitte von Lindern umgebaut und teilweise auch erweitert werden. Die Kosten hierfür wurden mit insgesamt 1.347.000,00 Euro (601.000,00 Euro für die Kindergartengruppe und 746.000 Euro für die Krippengruppe) angegeben. Die Inbetriebnahme ist für Herbst 2018 vorgesehen. Die Trägerschaft übernimmt die kath. Kirchengemeinde Lindern.

Zuschuss Kindergartengruppen

Unabhängig davon, ob bezüglich der Bezuschussung von Neu- und Erweiterungsbauten in Kindergärten im Landkreis Cloppenburg ein neuer Grundsatzbeschluss des Kreistages getroffen wird, besteht für die Gemeinde Lindern ein Bedarf an Kindergartenplätzen. Dies hat sowohl die Kindergartenbedarfsplanung des Landkreises Cloppenburg als auch die eigene Bedarfsplanung der Gemeinde Lindern ergeben.

Damit sind die Voraussetzungen für die Bezuschussung der zusätzlichen Kindergartenplätze erfüllt.

Bezüglich der Höhe des Landkreiszuschusses gewährt der Landkreis für Neubauten/ Erweiterungen mit Schaffung neuer Kindergartenplätzen einen Pauschalbetrag pro Platz entsprechend der jährlich vom statistischen Bundesamt Wiesbaden ermittelten und veröffentlichten prozentualen Steigerungsrate für Baugewerke.

Nach den Ermittlungen der Abteilung Hochbau des Schul- und Kulturamtes vom 18.10.2017 ist ab 01.09.2017 ein pauschaler Zuschussbetrag von 5.982,00 Euro pro Platz zugrunde zu legen.

Für die neue Kindertagesstätte mit 1 Kindergartengruppe in Lindern ergibt sich somit folgender Kreiszuschuss:

$$5.982,00 \text{ Euro} \times 25 \text{ Plätze} = \underline{149.550,00 \text{ Euro}}$$

Zuschuss Krippengruppe

Die Nds. Landesschulbehörde hat der Gemeinde Lindern Fördermittel in Höhe von 180.000,00 Euro (15 Plätze á 12.000,00 Euro) nach der neuen RAT- Richtlinie bewilligt.

Die Baukosten wurden lt. Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten nach DIN 276 mit 711.000,00 Euro zuzüglich Ausstattungskosten angegeben.

Bisherige Berechnung der Landkreisförderung:

Baukosten (Höchstbetrag LK CLP BK-Index 01.10.2017)	407.238,12 Euro
Ausstattungskosten (Höchstbetrag LK CLP)	<u>35.000,00 Euro</u>
Zusammen	442.238,12 Euro
Abzüglich Landesförderung nach RAT-Richtlinie	<u>180.000,00 Euro</u>
Verbleiben	262.238,12 Euro
Anteil LK CLP (50%)	131.119,06 Euro

Unter der Voraussetzung, dass der Kreistag eine entsprechende Beschlussfassung zur Änderung der Krippenbezuschussung (sh. vorhergehenden Tagesordnungspunkt) trifft, ergibt sich folgende Berechnung:

Berechnung der Landkreisförderung nach dem neuen Grundsatzbeschluss:

Baukosten (Höchstbetrag LK CLP nach BKI-Mittelwert

Inkl. Regionalfaktor) 485.758,68 Euro

Einrichtungskosten (Höchstbetrag LK CLP) 40.000,00 Euro

Zusammen 525.758,68 Euro

Abzüglich Landesförderung nach RAT-Richtlinie 180.000,00 Euro

Verbleiben 345.758,68 Euro

Anteil LK CLP (50%) 172.879,34 Euro

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinde Lindern werden für den Umbau des „Eilers-Hauses“ zu einer Kindertagesstätte folgende Zuschüsse gewährt:

- a) 149.550,00 Euro für die Schaffung einer Kindergartengruppe mit 25 Plätzen
und
- b) maximal 172.879,34 Euro für die Schaffung einer Krippengruppe mit 15 Plätzen.

Teilhaushalt Jugendamt 2018

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

Zuweisung an Gemeinden für Neubau Kindergarten: 1.800.000 Euro

Zuweisung an Gemeinden für Kinderkrippen 780.000,00 Euro